



Einwohnergemeinde
Grossaffoltern

*zwischen Bern und Biel liegt
mehr als 30 Minuten...*

Wir ersuchen um Aufnahme folgender Publikation im
- Anzeiger Amt Aarberg vom 31.01.2025, Nr. 5

Publikation der Genehmigung von Plänen und Vorschriften

Gemeinde Grossaffoltern

Öffentliche Bekanntmachung
Teilrevision Ortsplanung
Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Grossaffoltern an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 beschlossene Teilrevision Ortsplanung mit Umsetzung BMBV, Gewässerräume und Naturgefahren mit den Anpassungen im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 i.V.m. Art. 122 Abs. 8 BauV in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 29. November 2024 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Ergänzungen in den Genehmigungsvermerken des Zonenplans und des Zonenplans Landschaft der Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV vom 23. Juni 2023 der geringfügigen Änderungen
- Ergänzungen in den Genehmigungsvermerken des Zonenplans und des Zonenplans Landschaft des Datums der Richtigkeit der Angaben mit dem 16. Juni 2023

Die Teilrevision der Ortsplanung tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Seeland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Grossaffoltern, den 28. Januar 2025
Der Gemeinderat